



Ungewohnter Gegenwind für die alte Tante: Die «IG Freunde der NZZ» macht gegen das Blatt-Establishment mobil.

KEYSTONE

Putschversuch bei der NZZ

Eine Aktionärsgruppe verlangt, den berüchtigten FDP-Paragrafen aus den Statuten zu streichen

VON BEAT SCHMID

Ein alter Zopf der «Neuen Zürcher Zeitung» soll fallen. Wie die Aktionärsgruppe «IG Freunde der NZZ» in einem noch unveröffentlichten Newsletter schreibt, sei die Eintragungspraxis der Aktionäre seit langem reformbedürftig, weil sie «immer noch zu einseitig auf die Partei des Freisinns ausgerichtet» sei.

In den Statuten heisst es, NZZ-Aktionäre müssten entweder der FDP angehören oder sich zur freisinnig-demokratischen Grundhaltung bekennen – ohne Mitglied einer anderen Partei zu sein. Gemäss dem Vorschlag der Freunde der NZZ sollen die Vinkulierungsbestimmungen so angepasst werden, dass Aktionäre zur Eintragung qualifiziert sind, wenn sie «unabhängig von einer Parteizugehörigkeit eine liberale und unternehmerische Gesinnung bestätigen».

Die Gruppe umfasst rund 75 Aktionäre, die 15 Prozent der Stimmen kontrollieren. Zu den Sympathisanten ge-

hört etwa der Zürcher Banker und SVP-Mann Thomas Matter.

Es war das Ziel der Freunde der NZZ, das Parteiverbot als Traktandum auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung setzen zu lassen. Ein entsprechendes Begehren wurde beim NZZ-Verwaltungsrat fristgerecht platziert. Doch der scheidende Präsident der NZZ, FDP-Doyen Franz Steinegger, lehnte die Traktandierung ab.

STEINEGGER BEGRÜNDET auf Anfrage, das erforderliche Quorum für eine Traktandierung von 10 Prozent sei nicht vorhanden gewesen. Zudem hält er die von den NZZ-Freunden vorgeschlagene Formulierung («liberale und unternehmerische Gesinnung») für untauglich: «Unter dieser Voraussetzung müsste man ja auch einen Christian Levrat akzeptieren.» Steinegger betont, der Zweck des Unternehmens sei ja nichts anderes, als eine «Zeitung mit freisinnig-demokratischer Grundhaltung herauszugeben».

Die aufmüpfigen Aktionäre drohen nun unverhohlen mit der «Einberufung

..... DIE AKTEURE



Enttäuschung über ihr «Nicht-Wirken»: NZZ-Verwaltungsrätin Carolina Müller-Möhl.



Nicht kontaktiert: Immobilien-Tycoon Urs Ledermann war VR-Kandidat der «Freunde der NZZ».



Nicht kontaktiert: Kandidat Gerhard Schwarz, Ex-NZZ-Redaktor und Chef von Avenir Suisse.

einer ausserordentlichen Generalversammlung». Eine weitere Option könne die Ungültigerklärung der Generalversammlung sein. Zudem kritisieren die Freunde der NZZ den Verwaltungsrat und sprechen von «Lähmung und Gerangel» im Gremium. Auch die neuen Verwaltungsräte bekommen ihr Fett ab: «Wir sind besonders enttäuscht vom Wirken beziehungsweise Nichtwirken der neueren Verwaltungsräte, welche uns Hoffnung auf Veränderungen gegeben hatten.» Hier ist insbesondere Carolina Müller-Möhl gemeint, die sich als implizite Vertreterin der Freunde der NZZ offenbar nicht durchzusetzen vermag.

ENTTÄUSCHT SIND die Freunde auch über das Nominierungsverfahren der vier zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte. Die von ihnen angeregten Kandidaten, Ex-NZZ-Wirtschaftschef und Avenir-Suisse-Direktor Gerhard Schwarz sowie der Zürcher Immobilien-Tycoon Urs Ledermann, seien trotz «gegenteiligem Versprechen von VR-Präsident Franz Steinegger nicht einmal kontaktiert worden».

Parlamentarier schwänzen weniger oft

DIE UNENTSCULDIGTEN ABSENZEN im Nationalrat haben deutlich abgenommen, von 5409 in der Wintersession 2011 auf noch 3516 in der diesjährigen Frühjahrsession. Das zeigt die Abwesenheitsliste, welche die Internetplattform Politnetz nach jeder Session erstellt.

Demgegenüber hat die Zahl der entschuldigten Absenzen von 106 auf 1374 zugenommen. Die Parlamentarier sind also disziplinierter, und sie fehlen bei Abstimmungen etwas weniger als noch vor zwei Jahren.

In der soeben zu Ende gegangenen Session wurde fast jede dritte Abwesenheit entschuldigt und begründet. Im Dezember 2011 lag dieser Wert bei gerade einmal 1,9 Prozent. «Unser Ziel liegt bei einer Entschuldigungsrate von 80 Prozent», sagt Politnetz-Geschäftsleiter Thomas Bigliel.

SEINE VOR VIER JAHREN gegründete Internetplattform hat sich eine erhöhte Ratsdisziplin auf die Fahne geschrieben. Zu diesem Zweck hatte sie im Ständerat, wo bisher die Stimmen per Hand ausgezählt wurden, in der letzten Session das Abstimmen gefilmt. Dabei wurden mehrfach Auszählungsfehler aufgedeckt. In der vergangenen Woche gab der Ständerat dem öffentlichen Druck nach und entschied sich für ein elektronisches Abstimmungssystem.

Auf der Abwesenheitsliste der abgelaufenen Frühjahrsession findet sich ganz zuoberst der Tessiner Lega-Vertreter Lorenzo Quadri. Er fehlte bei 56 Prozent der 245 Abstimmungen. Es folgen der Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Blocher (44 Prozent), der Glarner BDP-Präsident Martin Landolt (38 Prozent) und die Berner Grünliberale Kathrin Bertschy (31 Prozent). Zu den Diszipliniertesten mit null Abwesenheiten gehören 17 Parlamentarier aus allen Fraktionen ausser der BDP-Fraktion.

DIE ABWESENHEITSLISTE lasse nur einen indirekten Schluss über das Engagement und den Einfluss eines Parlamentariers zu, schränkt Thomas Bigliel ein. So sagt sie beispielsweise nichts darüber aus, wieso jemand fehlte. Ob eine Krankheit, ein Unfall, Mutterschaft oder berufliches Engagement der Grund waren, wird nicht erfasst.

Die Abwesenheitsquote sei dennoch ein wichtiger Wert, findet Bigliel. Denn aus der Perspektive des Bürgers gebe sie darüber Auskunft, wie ernst ein Nationalrat sein Mandat nimmt.

PETER BURKHARDT

Der letzte Trumpf des «Heilers»

Mit der Berufung demütigt der Berner «Aidspritzer» M. G.* seine Opfer erneut

VON BEAT KRAUSHAAR

Am Freitag wurde der Berner «Aidspritzer» wegen schwerer Körperverletzung und Verbreitung menschlicher Krankheiten zu 12 Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Genugtuung für die 16 Opfer, die er vorsätzlich und heimtückisch mit dem HI-Virus infizierte.

Doch damit ist der Fall der grössten HIV-Massenansteckung der Schweiz noch nicht zu Ende. «Ich werde Berufung anmelden und am Montag meinen Klienten besuchen, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden», sagt sein Anwalt Ernst Reber. Da der selbst ernannte Heiler immer seine Unschuld beteuerte, gilt ein Weiterzug als sicher.

MIT DER BERUFUNG an das Berner Obergericht und der Möglichkeit, bis vor Bundesgericht zu gehen, spielt der Aids-spritzer seinen letzten Trumpf aus – die Verjährung. Wenn die beiden Instanzen bis 2016 kein rechtskräftiges Urteil gefällt haben, dann kann der Pseudoheiler für seine ersten sechs Opfer nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Sicher ist aber: Damit würde M.G. die Betroffenen erneut demütigen. Ihr jahre-

langer Kampf um Gerechtigkeit würde zunichtegemacht.

Das weiss auch der für den Fall zuständige Staatsanwalt Hermann Fleischhagl. «Ich bin froh, dass jetzt ein Urteil vorliegt. Die Verjährungsfrist hatte ich immer im Auge und auch Verständnis dafür, dass die Opfer zum Teil wenig

..... HERMANN FLEISCHHAGL



Der Berner Staatsanwalt ermittelte sieben Jahre gegen den «Heiler», der 16 Menschen mit dem HI-Virus infizierte.

Verständnis für die lange Ermittlungszeit gehabt haben. Die Gerichte sind bei einem Weiterzug gefordert, aber zeitlich ist es machbar», sagt Fleischhagl.

Er begründet die siebenjährige Untersuchung bis zur Anklageerhebung mit der hohen Zahl von Betroffenen, die notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen und mit dem nicht geständigen Angeklagten.

Wegen der finanziellen Forderungen droht dem Verurteilten der Verlust seines Hauses. Das Gericht verurteilte ihn zusätzlich zur Übernahme der Verfahrenskosten von 480 000 Franken. Und er muss 13 seiner Opfer, die Privatklage eingereicht haben, je 100 000 Franken Genugtuung zahlen. Da M.G. kaum flüssiges Vermögen hat, kann sein Haus veräussert werden. Das bestätigt sein Anwalt wie auch Staatsanwalt Fleischhagl. Der zwangsweise Verkauf der Immobilie wird allerdings nicht viel Geld für die Opfer bringen. «Sie ist mit Hypotheken hoch belastet», sagt Reber.

STAATSWANNT FLEISCHHAGL, der den Aids-spritzer hinter Gitter brachte, war am Freitag nach dem Urteil schon wieder in seinem Büro an der Arbeit. «Ich mache keine Ferien. Ich bin aber erleichtert über das Urteil und dass es die Richter gleich gesehen haben.»

Ob er für sich eine Erklärung über das nach wie vor im Dunkel liegende Tatmotiv hat? «Nein. Aber ich stelle fest, dass wir vermehrt schwerste Straftaten haben, wo ein eigentliches Motiv fehlt», sagt Fleischhagl.

* Name der Redaktion bekannt

Schweiz braucht keine neuen Kampfjets, um neutral zu sein

Studie kritisiert den geplanten Kauf von Gripen-Flugzeugen

ALS NEUTRALER STAAT brauche die Schweiz neue Kampfflugzeuge, um sich glaubhaft verteidigen zu können: Dieses Argument brauchen Bundesrat und Befürworter in der laufenden Debatte um die geplante Beschaffung von 22 Gripen-Jets aus Schweden. Stichhaltig sei das nicht, kritisiert nun der aussenpolitische Think-Tank Foraus. Aufgrund von «reinen Neutralitätsüberlegungen» könne vom Kampfjetkauf abgesehen werden: «Die Anschaffung des Gripen stärkt die Neutralität nicht.»

Untersucht hat Foraus die Frage in einem neuen Diskussionspapier, das morgen Montag an einem Podium in Basel vorgestellt wird. Die Autoren nehmen die Behauptung des Bundesrats als Grundlage, wonach die Schweiz zwingend in der Lage sein müsse, ihren Luftraum eigenständig zu überwachen – andernfalls könne sie nicht mehr neutral sein. Dies sei falsch, schreibt Foraus.

DIE SCHWEIZ SEI ZWAR aufgrund des Neutralitätsrechts verpflichtet, Verletzungen ihres Luftraums durch einen kriegführenden Staat zu unterbinden.

Doch wie die Verteidigung konkret ausgestaltet ist, sei der Schweiz überlassen. Verlangt werde lediglich, dass die «unter den Umständen verfügbaren Mittel» eingesetzt würden. Das heisst: Selbst rein diplomatische Massnahmen würden ausreichen. Völkerrechtlich sei die Schweiz auch nicht gezwungen, in Friedenszeiten eine bestimmte militärische Verteidigungskapazität aufrechtzuerhalten, wie das der Bundesrat in der Botschaft zum Gripen-Kauf behauptete.

HINZU KOMMT, dass die neuen Kampfjetkauf auch aus neutralitätspolitischer Sicht unnötig seien. «Das internationale Umfeld erwartet von der Schweiz keine umfassende eigenständige Luftüberwachung zur Durchsetzung der Neutralität.»

Die Foraus-Autoren fordern nun eine breitere Debatte über die Notwendigkeit einer autonomen Luftraumüberwachung. Die gemeinsamen Luftwaffeneinsätze am WEF mit Österreich zeigten, dass der Luftpolizeidienst auch grenzübergreifend und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfolgen könne.

ALAN CASSIDY